



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0275 vom 21.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	15.12.2011	zur Information

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Gutachten zur Überprüfung der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup für den Brandschutz und die Hilfeleistung, Großschadensereignisse und Zivilschutz als Grundlage zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Ochtrup gemäß § 22 FSHG

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme. Das Gutachten wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Sachdarstellung:

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) gehört zu den Pflichtaufgaben der Stadt Ochtrup die Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr.

§ 22 FSHG enthält die gesetzlich normierte Verpflichtung für die Gemeinden, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ochtrup mit ausschließlich ehrenamtlichen Mitgliedern, gliedert sich derzeit in 4 Löschzüge. Die Organisation innerhalb der Ortsteile, die technische Ausrüstung und die Unterbringung entspricht den Vorgaben des Brandschutzkonzeptes aus dem Jahre 2001/2002 - vom Rat der Stadt Ochtrup beschlossen.

In Ochtrup wurde in den Jahren 2001/2002 ein vom Rat beschlossenes Brandschutzkonzept aufgestellt, allerdings nicht mehr fortgeschrieben.

Ob der Stand der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup mit derzeit 4 Löschzügen in drei Gerätehäusern in Bezug auf Organisation und Ausrüstung noch den aktuellen Gegebenheiten entspricht, soll nun durch eine Fortschreibung der Bedarfsplanung geklärt werden.

In einem ersten Schritt wurde ein Gutachten zur Überprüfung der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup für den Brandschutz und die Hilfeleistung, Großschadensereignisse und Zivilschutz als Grundlage zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Ochtrup gemäß § 22 FSHG in Auftrag gegeben, aus dem in weiteren Schritten der Brandschutzbedarfsplan zu entwickeln ist.

Dieser Brandschutzbedarfsplan ist dann in einem letzten Schritt vom Rat der Stadt Ochtrup als Handlungskonzept zu beschließen und der sich hieraus ergebende Maßnahmenkatalog sodann von der Verwaltung umzusetzen.

Der wesentliche Inhalt des nunmehr vorliegenden Gutachtens wird in der Sitzung vom Verfasser, Herrn Brandassessor Ansgar Stening, M.Sc., Brandrat der Stadt Gelsenkirchen, mündlich erläutert und dieses stellt die Grundlage des in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates der Stadt Ochtrup zu beschließenden Brandschutzbedarfsplanes dar.

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Bei den jeweiligen Etatberatungen der folgenden Jahre ist über die Finanzierung der notwendigen Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeuge, Gebäude (siehe Maßnahmenkatalog), etc. für die Feuerwehr Ochtrup zu entscheiden.

Generationengerechtigkeit:

Im Hinblick auf eine weiterhin zukunftsfähige und wirtschaftliche Freiwillige Feuerwehr ist eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zwingend erforderlich.

Im Auftrage:

Alfert